

Erscheint
wöchentlich drei
Mal und zwar
Dienstags,
Donnerstags und
Sonnabends.

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Gerichtsamtbezirk Eibenstock

und dessen Umgebung.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

Zwanzigster Jahrgang.

Abonnement
vierteljährlich
12 Ngr.
incl. Bringer-
lohn.

Dieses Blatt
ist auch
für obigen Preis
durch alle
Postanstalten zu
beziehen.

Inserate:
Für den Raum
einer
einspaltigen Zeile
1 Ngr.

Bei mehrmaliger Aufgabe von Inseraten wird entsprechender Rabatt gewährt.

Die Exped. des „Amts- und Anzeigeblasses.“

Bekanntmachung.

Höheren Orts will man zum Andenken an die ruhmreichen Erfolge des Krieges von 1870/71 und die Wiederaufrichtung des deutschen Nationalfestes am 2. September in angemessener Weise zu betheiligen, wenn die geordneten Vertreter der einzelnen Gemeinden deren Veranstaltung beschließen.

In Folge einer deshalb ergangenen Verordnung werden die Herren Geistlichen, Schulvorstände und Lehrer der unterzeichneten Kirchen- und Schulinspektionen hiervon andurch benachrichtigt.

Superintendentur Schneeberg und Auerbach, Gerichtsamt Eibenstock und der Stadtrath daselbst, am 2. August 1873.

Die Königlichen Kirchen- und Schul-Inspektionen.

Dr. Pajig.

Richter, S.

Landrod.

Vertel.

R.

Bekanntmachung.

Erstatteter Anzeige zu Folge hat am 6. dieses Monats ein unbekannter junger Mensch unter falschen Vorspiegelungen und durch Urkundenfälschung verschiedene Betrügereien in Schönheide verübt resp. zu verüben versucht.

Dieser Mensch soll ungefähr 25 Jahr alt und von kleiner, untersehter Statur gewesen sein, er soll rasirtes Gesicht gehabt, lange ganz dünne und nach hinten gekämmte schwarze Haare getragen haben und mit braunem Rock, grauen Hosen und schwarzem Filzhute bekleidet gewesen sein.

Man bittet, hierauf bezügliche Verdachtsmomente unverweilt anher anzuzeigen.

Königliches Gerichtsamt Eibenstock,

den 13. August 1873.

Landrod.

R.

Tagesgeschichte.

Breslau, 15. August. Der 2. September soll, einem Beschlusse des Magistrats zufolge, auch hier als öffentlicher Festtag begangen werden. Für die Feier desselben ist Festgottesdienst in den Kirchen, die Abhaltung von besonderen Schulakten in den öffentlichen Schulen, die Ausschmückung und Beleuchtung der öffentlichen Gebäude und Denkmäler sowie Musik vom Rathhausthurm in Aussicht genommen. Der Unterricht in den Schulen wird an diesem Tage ausgesetzt, alle städtischen Bureaus sind geschlossen.

Königsberg i. Pr., 14. August. Das hier beabsichtigte Manöver ist, wie die „Ostpreussische Zeitung“ meldet, in Folge der seit einigen Tagen immer heftiger auftretenden Cholera-Epidemie aufgehoben und der Befehl erteilt worden, daß die zu demselben bereits herangezogenen und hier in der Umgegend einquartierten Truppentheile sofort nach ihren Garnisonorten wieder abziehen. Die Zahl der Erkrankungsfälle ist gestern von 25 auf 62 und die der Todesfälle von 12—14 auf 25 gestiegen.

Die Wallfahrten werden am Rhein ic. neuerdings wie ein Geschäft betrieben und es wird dazu öffentlich eingeladen, wie zu Tanzvergnügungen. Im „Kathol. Volksblatt“ zu Mainz ist zu lesen: Wallfahrt. Sonntag, den 27. Juli wird das große Wallfahrtsfest zu den h. 14 Nothhelfern auf dem Jacobsberg (bei Bingen) gefeiert. Morgens 1/8 geht die Prozession vom Pfarrorte nach der Capelle ab. Dazu ladet ein Bänder, Pfarrer. Eine andere Einladung zum Besuch der Heiligen Cassian und Hyppolit in Minsheim schließt: „Auch erwarten wir, da der heil. Hyppolit ein so hülfreicher Patron gegen die Krankheit der Pferde ist, daß die Pferdebesitzer recht zahlreich erscheinen.“

Erfurt, 13. August. Zur Warnung der vielen Wanderer nach dem Thüringer Walde theilen wir folgenden Fall mit, wie solcher von mehreren Lokalblättern erzählt wird. — In dem Thüringer Waldstädtchen und Badeorte Friedrichroda ereignete sich vor kurzem ein glück-

licherweise nicht häufig vorkommender Unglücksfall. Eine dort zur Erholung für einige Zeit wohnende Berliner Familie, aus Vater, Mutter und einem vierjährigen Töchterchen bestehend, wollten einen Ausflug in die Berge machen. Das Kind begiebt sich, während die Eltern noch mit Aufkleiden beschäftigt sind, in den jenseits der Straße beginnenden Wald, um Beeren zu pflücken. Das Kind kommt aber nicht wieder zum Vorschein. Man ruft es, aber umsonst; man sucht es und findet es nicht weit vom Saume des Waldes fast leblos daliegend. Es war von einer giftigen Schlange, einer Kreuzotter, in die Herzgrube gebissen worden. Es war noch warm, bereits hatte sich aber die Haut über und über blau gefärbt und es gab bald seinen Geist auf. Von einem Kreuzotterbiß hatte man im Thüringer Walde lange nichts gehört, obgleich dieses Thier daselbst nicht selten vorkommt und erlegt wird. Beim Niederlegen im Walde ist man der Gefahr, gebissen zu werden, immer ausgesetzt; und es wäre deshalb sehr am Platze, wenn alle Waldreisenden für diesen Fall vorgesehen wären. Das beste und einfachste Mittel gegen den Kreuzotterbiß besteht nach Professor Lenz darin, daß man sofort auf die Wunde Pulver bringt und dasselbe anzündet, wodurch das Gift sofort vernichtet wird. Der dadurch verursachte Schmerz soll nicht groß sein. Wir fügen dieser betrübenden Nachricht hinzu, daß dieser Fall nicht der erste ist, und daß die Kreuzotter vorzugsweise in dichten Nadelholzforsten vorkommt, wo sie unter der dicken Bodenschicht abgefallenen Nadelwuchses einen ihr sehr zusagenden Schutz- und Schlupfwinkel findet.

Posen, 4. August. Auf dem Gute Kobylepole, sowie von der dazu gehörigen Branerei und deren Stadtgeschäft ist, wie die „Ost. B.“ schreibt, allen evangelischen Beamten des „Grafen“ Mycielski auf Betreiben der „Gräfin“ Mycielska gekündigt worden, welche ihrerseits von ihrem Beichtvater zu diesem christlichen Schritt angetrieben worden sein soll. Die Entlassung der sonst tüchtigen Beamten ist Thatsache, und die einzige Erklärung dieser Handlungsweise liegt in den Worten der „Gräfin“: „Ich wünsche keine Keßer in meinem Dienst zu haben.“

Frankreich.

Paris. Die „Assemblée Nationale“, ein fusionistisches Blatt, veröffentlicht folgende Note über die Haltung des Präsidenten Mac Mahon. Die Radikalen hören nicht auf, die falschen Nachrichten zu verbreiten. Sie möchten glauben machen, daß der Marschall Mac Mahon nicht dorein willigen werde, die Wiederherstellung der Monarchie auszurufen, wenn diese von der Nationalversammlung beschlossen würde, es sei denn, daß dieses Votum zuvor durch ein Plebiszit bestätigt werden würde. Diese Idee ist im Widerspruch mit allen Erklärungen des Marschall-Präsidenten, welcher stets gesagt hat, daß er nur der Vollstrecker des Willens der Majorität der Nationalversammlung sein wollte.

Sächsische Nachrichten.

Dresden, 15. August. Das Musikchor des hier garnisonirenden Schützen-Regiments kam gestern Mittags 12 Uhr wohlbehalten und hoffentlich pecuniär sehr zufriedengestellt von seiner längeren Urlaubsreise aus Amerika wieder hier an. Das Ehrliche Musikchor des Leib-Grenadier-Regiments war bereits vorgestern hier eingetroffen.

Dresden, 15. Aug. Das „Dresdn. Journ.“ veröffentlicht zwei Verordnungen des Ministeriums des Innern, durch welche die Ergänzungswahlen für den nächsten Landtag zum 15. September ausgeschrieben und die betreffenden Commissare zur Leitung derselben ernannt werden.

Dresden, 16. Aug. Das „Dresdn. Journ.“ meldet, daß das Befinden Sr. Maj. des Königs fortdauernd befriedigend ist und in Folge dessen der Kronprinz und die Kronprinzessin in den nächsten Tagen die beabsichtigte Reise nach Wien antreten werden.

Leipzig, 16. August. Der hiesige Börsenvorstand beschloß, die Fondsbörse am 2. September der Nationalfeier wegen zu schließen und die auf diesen Tag fallende Productenbörse auf den vorhergehenden Tag zu verlegen.

— Auf der Strecke, welche ein Bahnwärter in der Nähe von Kunnersdorf bei Löbau zu begehren hat, wurde von Letzterem am Morgen des 14. Aug. ein abgetrennter Menschenarm gefunden, während von einem Verunglückten nirgends etwas zu sehen war, wohl aber eine Blutspur ein Stück weit den Weg bezeichnete, welchen die Person eingeschlagen hatte. Man mußte annehmen, daß der Unglückliche den Tod selbst gesucht hat und dieser Versuch mißglückt sei. Erst Nachmittags wurde der schwer Verletzte in Herrenhut angetroffen, wohin er sich gewendet hatte; es war der Sohn des Gutsbesizers Knobloch aus Ottenhain und befand sich derselbe verhältnismäßig wohl.

— Die trigonometrischen neuesten Vermessungen Sachsens, deren Fortgang uns die Besuche unserer Berge zeigen, rufen auch neue und gründliche Höhenmessungen hervor. Es wird viele Leser interessieren, daß nach den neuesten Messungen die beiden höchsten Erhebungen des Erzgebirges: der Fichtelberg und der noch höhere (böhmische) Keilberg 3729 und 3802 Fuß hoch sind.

Der österreichische Gulden

spielt im Augenblick in Deutschland eine größere Rolle als in Oesterreich selbst. Während er in seiner Heimath im großen Publikum eine fast unbekannt Münze geworden ist, der man das eingewohnte Papier vorzieht, sind wir in Deutschland, und zwar im Norden so gut wie im Süden, derart damit überschwemmt, daß man anderes Silbergeld nur noch selten daneben sieht. Doch wird seine Rolle bald ausgespielt sein, denn an staatlichen Kassen wird er als Zahlung nicht mehr angenommen, Banken und andere Privat Institute nehmen ihn nur zu herabgesetzten Preisen an und bald wird von Seite der Reichsregierung ein absolutes Umlaufverbot gegen ihn erlassen werden. Es ist das eine Erscheinung, die mit dem Uebergangszustande zusammenhängt, in dem unser Münzwesen sich befindet.

Die deutsche Münzreform besteht im Uebergang von der Silber zur Goldwährung, für den die Reichsmünzstätten schon seit zwei Jahren thätig sind. Sie haben bereits Goldmünzen im Werth von mehr als 660 Millionen Mark ausgeprägt, wozu die französische Kriegs-Entschädigung das Material lieferte, müssen jedoch noch ungefähr ein Jahr lang fortarbeiten, um dem vollen Bedürfnis zu genügen. In dem Maß aber, in dem die ausgeprägten Goldstücke in Umlauf gesetzt werden, muß der Umlauf des Silbergeldes beschränkt werden, bis er sich schließlich auf den Bedarf des Verkehrs an Münzsorten geringeren Inhaltes „Theilungs- und Scheidemünzen“ reduziert sieht. Ohne diese allmähliche Verdrängung der Silberwährung würde die Goldwährung nie zur thatsächlichen Einführung gelangen, weil unsere Goldstücke in ihrer Werthung mit dem Thaler- und Guldenfuß nicht übereinstimmen, — ein 20-Markstück gilt 6 Thlr. 20 Ngr. oder 11 fl. 40 fr. — und daher zu un bequem umzurechnen sind, als daß das Publikum sie nicht lieber für altgewohntes Silber eintauschte. Der Bundesrath läßt einstweilen die älteren Thaler von vor 1822 und die süddeutschen Gulden einziehen, um künstlichen Silbermangel zu erzeugen und die neuen Goldstücke in

die Lücke treten zu lassen. Allein diese Absicht wird durch die Speculation vereitelt, welche sich auf die Einfuhr fremden Silbergeldes in Deutschland warf.

Denn damit ist in der That ein „Geschäft“ zu machen. Das in Deutschland eingezogene Silbergeld muß in eingeschmolzenem Zustand auf den Londoner Metallmarkt gebracht werden, wo es in Folge des ungeheuren Andranges natürlich nur zu niedrigerem Preise angebracht werden kann. Dieses billige Silber sendet die Speculation an die Münze nach Wien, um es, in österreichische Gulden ausgeprägt, in Deutschland an Fabrikanten, Kaufleute u. billiger als 20 Ngr. oder 1 fl. 10 fr. abzusetzen, die dann an ihre Arbeiter oder Kunden die Münze für voll im Einzelnen abgeben. Dieses sehr lukrative Geschäft wird aber unterlegt werden müssen, weil sonst die Einführung der Goldwährung thatsächlich verhindert würde und dies kann selbstverständlich nur durch ein Verbot des österreichischen Guldens, wie überhaupt jeder fremden Silbermünze geschehen. Angesichts dieser drohenden Aussicht werden die Banken den Cours des Guldens noch tiefer als bisher herabdrücken und die Letzten, welche sich im Besitz zu hoch genommener Stücke befinden, werden den Schaden haben, da nach erlassenen Verbot der Gulden nur noch in den Wechselstuben zum jeweiligen Waarenfours des Silbers anzubringen sein wird.

Will das große Publikum nicht ferner noch eine gewissenlose Speculation mästern, so darf es also schon von jetzt an fremde, d. h. nicht-deutsche Silbermünzen unbedingt nicht mehr für voll annehmen; läßt es sich doch dazu beschwären, so hat es die daraus für seinen Beutel entspringenden Nachtheile lediglich sich selbst zuzuschreiben.

Bermischte Nachrichten.

— Ein bekannter Pariser, Paul Holmais, fuhr neulich auf dem Boulevard Perrier auf seinem Velocipede spazieren. Plötzlich erschollen die Rufe: Achtung! Schlagt ihn todt! — Von allen Seiten flohen die Spaziergänger, die Haushore wurden lärmend zugeschlagen und so fand sich Holmais ganz allein auf dem Boulevard. Erst da konnte er sich von dem Grunde der allgemeinen Flucht überzeugen: ein riesiger Hund kam an ihn heran, gestreubten Pelzes, triefenden Auges, mit schaumbedecktem, klaffendem Mache. Der Hund hatte die Wuth — darüber konnte kein Zweifel mehr sein. Jezo begann eine phantastische Jagd. Der Velocipedist beugte sich vor und fauste wie ein Blitz dahin; der Hund aber sprang hinterdrein und während eines Augenblickes verschwanden beide in einer Staubwolke. Das Velociped beschrieb Kurven und Arabesken und flog dann pfeilgerade davon; aber sichtbar war, daß der gewandte Reiter seine Kräfte verlor. Plötzlich erscholl ein Schreckensruf aus einem Fenster, an dem mehrere Personen lagen: das Velociped war gebrochen, der Reiter auf zehn Schritt vorwärts geschleudert lag bewusstlos auf dem Plage und mit einer letzten Anstrengung stürzte der Hund heran. Aber da kam die Rettung. Zwei Stadtfergeanten erschienen, mit dem blanken Säbel in der Rechten, auf dem Schauplatz, griffen das wüthende Thier an und hieben ihm die zwei Bordertagen weg. Holmais war gerettet, aber noch immer ohnmächtig. Man mußte ihn in ein benachbartes Haus tragen, wo er die sorgfältigste Pflege erhielt; dem Hunde aber wurde auf der Stelle der Garau gemacht.

— Zur Verbesserung des Holzes empfiehlt die amerikanische „Farmer-Zeitung“ das Abwelkenlassen der Bäume durch Ringeln, d. h. durch Abschälung der Rinde vom Stamme. Die Verbesserung des Holzes durch jahrelanges Abwelken der Bäume war schon den Römern bekannt. Das Holz wird schwerer, fester und dauerhafter. Versuche ergaben, daß Nadelhölzer bis zu 42 pCt. an Gewicht zunahmten, wahrscheinlich zum Theil durch Harz, das im absterbenden Holze verhärtete. Durch das Abwelken wird ferner dem Holze auf natürlichem Wege das Wasser entzogen und seine Reservestoffe, Stärkemehl und Gerbmehl werden aufgezehrt. Dadurch bietet es den mikroskopischen Feinden des Holzes, der Pilzbildung und den Holzkäfern wenig Nahrung. Es ist fester, zäher, schwerer zu bearbeiten und reißt weniger. Dasselbe war mit den Laubhölzern der Fall, deren Stämme man durch Ringeln ihrer Rinde beraubt und so einige Jahre lang abwelken ließ, bevor man die Bäume fällt.

— [Allzu viel ist ungesund.] Die Wahrheit dieses Sprüchwortes möchten wir, so schreibt die Berl. Bk.-Ztg., heute auch einmal den gar zu eifrig nach Desinfektion der Häuser und Wohnungen Verlangenden durch folgenden Fall illustriren. In der Gemeindeförschule Joachimstr. 14 wurden sowohl die Klassenzimmer wie die Korridore derartig mit Chloralkali bestreut, daß mehrere Kinder und eine der Lehrerinnen in Folge des übermäßigen starken durchdringenden Geruches plötzlich erkrankten. Die Wirkungen des in zu starken Dosen eingeathmeten Chlores äußerten sich fast in derselben Weise, wie die ersten Cholerasymptome. Es stellten sich Erbrechen und Leibschmerzen ein. Wir wollen hierbei noch bemerken, daß der Chlorgeruch für Asthma- und Lungenleidende besonders gefährlich ist. Also Vorsicht!

Aus den öffentlichen Verhandlungen der Stadtverordneten am 13. und 14. laufenden Monats.

In der am 13. d. stattgehabten öffentlichen Sitzung der Stadtverordneten nahm man beim Vorlesen der Registrate von der Erledigung verschiedener vom Collegium früher gefaßten Beschlüsse Kenntniß und justifizierte die unter den Eingängen befindliche Eichkassenrechnung pro 1872, nachdem die aufgestellte Uebersicht an Einnahme 2420 $\text{R}^{\text{th}} 12 \text{ G} 8 \text{ A}$ an Ausgabe u dem Eichmeister 1207 $\text{R}^{\text{th}} 6 \text{ A} 4 \text{ G}$
für Unkosten 330 $\text{R}^{\text{th}} 5 \text{ A} 4 \text{ G}$
der Stadtkasse 883 $\text{R}^{\text{th}} 1 \text{ A}$

zusammen 2420 $\text{R}^{\text{th}} 12 \text{ G} 8 \text{ A}$
ergeben hatte.

Hierauf verschrilt man zum 1. Gegenstande der Tagesordnung, Justifikation des städtischen Rechnungswesens pro 1871.

a) Stadtkasse. Einnahme:

Die wirklichen Einnahmen betruhen 3948 $\text{R}^{\text{th}} 7 \text{ G} 1 \text{ A}$
nach dem Haushaltplane waren sie veranschlagt mit 2361 $\text{R}^{\text{th}} 22 \text{ G} 7 \text{ A}$
Mehreinnahme 1586 $\text{R}^{\text{th}} 14 \text{ G} 4 \text{ A}$
und zwar mehr:

an Eichgebühren 680 $\text{R}^{\text{th}} 3 \text{ G} 3 \text{ A}$
zurückgezahlte Capitalien, die
nicht zu den Einnahmen gehören 750 $\text{R}^{\text{th}} \text{ --} \text{ --} \text{ --}$
Diversa 317 $\text{R}^{\text{th}} 29 \text{ G} 6 \text{ A}$
1748 $\text{R}^{\text{th}} 2 \text{ G} 9 \text{ A}$
weniger:

Basatienbitve 150 $\text{R}^{\text{th}} \text{ --} \text{ --} \text{ --}$
Diversa 11 $\text{R}^{\text{th}} 18 \text{ G} 5 \text{ A}$
161 $\text{R}^{\text{th}} 18 \text{ G} 5 \text{ A}$
1586 $\text{R}^{\text{th}} 14 \text{ G} 4 \text{ A}$

Ausgabe:

Die wirklichen Ausgaben betruhen 11022 $\text{R}^{\text{th}} 20 \text{ G} 8 \text{ A}$
Ausgaben nach dem Boranschlage 9760 $\text{R}^{\text{th}} 19 \text{ G} 8 \text{ A}$
Mehrausgabe 1262 $\text{R}^{\text{th}} 1 \text{ G} \text{ --} \text{ A}$
und zwar mehr:

auf dem Baukonto 586 $\text{R}^{\text{th}} 10 \text{ G} 2 \text{ A}$
Schuldentilgung 800 $\text{R}^{\text{th}} \text{ --} \text{ --} \text{ --}$
Verwaltungsaufwand 154 $\text{R}^{\text{th}} 4 \text{ G} 6 \text{ A}$
Zusgemein zc. 325 $\text{R}^{\text{th}} 22 \text{ G} 2 \text{ A}$
1866 $\text{R}^{\text{th}} 7 \text{ G} \text{ --} \text{ A}$
weniger:

Begfall der Ueberbrückung des
Denkbaches und der Herstel-
lung des Weges nach dem Non-
nenhäuschen 435 $\text{R}^{\text{th}} 7 \text{ G} 9 \text{ A}$
Diversa 168 $\text{R}^{\text{th}} 28 \text{ G} 1 \text{ A}$
604 $\text{R}^{\text{th}} 6 \text{ G} \text{ --} \text{ A}$
1262 $\text{R}^{\text{th}} 1 \text{ G} \text{ --} \text{ A}$

Recapitulation.

wirkliche Ausgabe 11022 $\text{R}^{\text{th}} 20 \text{ G} 8 \text{ A}$
Einnahme 3948 $\text{R}^{\text{th}} 7 \text{ G} 1 \text{ A}$
a) Fehlbetrag 7074 $\text{R}^{\text{th}} 13 \text{ G} 7 \text{ A}$
b) Armenkasse.

Einnahme lt. Rechnung 880 $\text{R}^{\text{th}} 5 \text{ G} 3 \text{ A}$
Boranschlag 415 $\text{R}^{\text{th}} 25 \text{ G} 9 \text{ A}$
Mehreinnahme 464 $\text{R}^{\text{th}} 9 \text{ G} 4 \text{ A}$
und zwar mehr:

Concerte und Bälle 117 $\text{R}^{\text{th}} 20 \text{ G} \text{ --} \text{ A}$
Zusgemein, incl. Armenreißig 312 $\text{R}^{\text{th}} 17 \text{ G} 8 \text{ A}$
Diversa 62 $\text{R}^{\text{th}} 7 \text{ G} 8 \text{ A}$
492 $\text{R}^{\text{th}} 15 \text{ G} 6 \text{ A}$
weniger:

Jagdarten, Strafgelder zc. 28 $\text{R}^{\text{th}} 6 \text{ G} 2 \text{ A}$
464 $\text{R}^{\text{th}} 9 \text{ G} 4 \text{ A}$

Ausgabe lt. Haushaltplan 2496 $\text{R}^{\text{th}} 20 \text{ G} \text{ --} \text{ A}$
Rechnung 2410 $\text{R}^{\text{th}} 24 \text{ G} \text{ --} \text{ A}$
weniger 85 $\text{R}^{\text{th}} 26 \text{ G} \text{ --} \text{ A}$

und zwar weniger:

für monatliche Unterstützungen
Verpflegungen und Beerdigungs-
kosten 303 $\text{R}^{\text{th}} 20 \text{ G} \text{ --} \text{ A}$
mehr:

Zusgemein incl.
Armenreißig 156 $\text{R}^{\text{th}} 4 \text{ G}$
Diversa 61 $\text{R}^{\text{th}} 20 \text{ G} 217 \text{ R}^{\text{th}} 24 \text{ G} \text{ --} \text{ A}$
85 $\text{R}^{\text{th}} 26 \text{ G} \text{ --} \text{ A}$

Recapitulation der Armenkasse:

Ausgabe nach der Rechnung 2410 $\text{R}^{\text{th}} 24 \text{ G} \text{ --} \text{ A}$
Einnahme lt. 880 $\text{R}^{\text{th}} 5 \text{ G} 3 \text{ A}$
b) Fehlbetrag 1530 $\text{R}^{\text{th}} 18 \text{ G} 7 \text{ A}$

c) Schulkasse.

Einnahme lt. Rechnung 4577 $\text{R}^{\text{th}} 27 \text{ G} 8 \text{ A}$
Boranschlag 4035 $\text{R}^{\text{th}} 6 \text{ G} 5 \text{ A}$
Mehreinnahme 542 $\text{R}^{\text{th}} 21 \text{ G} 3 \text{ A}$
und zwar mehr:

Schulgeld 468 $\text{R}^{\text{th}} 11 \text{ G} 8 \text{ A}$
Kindtaufen 49 $\text{R}^{\text{th}} 21 \text{ G} 9 \text{ A}$
Diversa 24 $\text{R}^{\text{th}} 17 \text{ G} 6 \text{ A}$
542 $\text{R}^{\text{th}} 21 \text{ G} 3 \text{ A}$

Ausgaben nach der Rechnung 6001 $\text{R}^{\text{th}} 27 \text{ G} 5 \text{ A}$
dem Boranschlage 5635 $\text{R}^{\text{th}} 6 \text{ G} 5 \text{ A}$
Mehrausgabe 366 $\text{R}^{\text{th}} 21 \text{ G} \text{ --} \text{ A}$
und zwar mehr:

an Gehalten 500 $\text{R}^{\text{th}} 17 \text{ G} 2 \text{ A}$
Heizung 14 $\text{R}^{\text{th}} 1 \text{ G} 1 \text{ A}$
514 $\text{R}^{\text{th}} 18 \text{ G} 3 \text{ A}$
weniger:

Zusgemein 140 $\text{R}^{\text{th}} \text{ --} \text{ G} 5 \text{ A}$
Brandkasse 7 $\text{R}^{\text{th}} 26 \text{ G} 8 \text{ A}$
147 $\text{R}^{\text{th}} 27 \text{ G} 3 \text{ A}$
366 $\text{R}^{\text{th}} 21 \text{ G} \text{ --} \text{ A}$

Recapitulation der Schulkasse.

Ausgabe lt. Rechnung 6001 $\text{R}^{\text{th}} 27 \text{ G} 5 \text{ A}$
Einnahme lt. Rechnung 4577 $\text{R}^{\text{th}} 27 \text{ G} 8 \text{ A}$
c) Fehlbetrag 1423 $\text{R}^{\text{th}} 29 \text{ G} 7 \text{ A}$
d) Kirchenkasse.

Bilanz.

Soll:	Haben:
Zhr. 1197. 7. 4. Bestand 1/1 71 bei der Stadtkasse	a) Fehlbetrag Stadtkasse Zhr. 7074.13.7
1818.17. 8. Bestand 1/1 71 bei der Armenkasse	b) " " Armenkasse " 1530.18.7
100. 4. - Bestand 1/1 71 bei der Schulkasse	c) " " Schulkasse " 1423.29.7
2359. 3. 9. vorgetragene Reste	d) " " Kirchenkasse " 2048.28.2
13077. 6. - Anlagen pro 1871.	Erlaß an Resten aus dem Jahre 1871
	Wegfallige Reste auf frühere Jahre
	Bestand an Resten ²¹ / ₁₂ 71 " 1641.11.5
	" " " " bei der Stadtkasse " 1207.18.4
	Bestand an Kasse ²¹ / ₁₂ 71 bei der Armenkasse " 2345.15.5
	Bestand an Kasse ²¹ / ₁₂ 71 bei der Schulkasse " 158.10.8

Thlr. 18552. 9. 1. Sa. Nachdem vorstehende Control-Uebersicht die Richtigkeit der städtischen Rechnungen ergab, wurden dieselben in der Voraussetzung, daß künftighin die gesetzlichen Bestimmungen, betreffend die Mitwirkung der Stadtverordneten nach § 186 c. und e. der Städteordnung, beobachtet werden, justifizirt.

Den 2. Gegenstand der Tagesordnung bildete die Vorlage bezüglich der Einrichtungskosten des Gottesackers im Betrage von 1807 Thlr. 23 Rgr. 6 Pf. welche in Uebereinstimmung mit den stadträtlichen Beschlüssen bewilligt wurden.

Die Gesamtkosten des Gottesackers stellen sich demnach ausschließlich der, aus dem künftigen Erlös der Familienbegräbnisse theilweise zu deckenden Ummauerungskosten wie folgt:

Ankauf des Grundbesitzes von Mühlig Thlr. 4400. --
Hierauf vom Pfarrlehn für die Gebäude und den zum Gottesacker unverwendbaren Grundstücks-complex geboten 3000. --

Ankauf des Feldes von Hrn. Stadtrath Louis Unger Thlr. 1400. --
für die Gottesackerbauten 1200. --
Einrichtungskosten 5000. --
1807. 23. 6.

Thlr. 9407. 23. 6.

Uebergehend zum letzten Gegenstande der Tagesordnung beschloß das Collegium bezüglich der Verpachtung der Rathhauswirtschaft mit Berücksichtigung der Veränderungen, welche der Verkehr durch die zu eröffnende Eisenbahn erleiden dürfte, und in Anbetracht des Standes der städtischen Finanzen von jeder Erweiterung des Rathhauses abzusehen, den Stadtrath jedoch zu ersuchen, vor dem Verpachtungstermine die Akten dem Collegium vorzulegen, um etwaige Wünsche äußern zu können.

Der Mittwoch Abend wieder aufgenommenen Sitzung ging eine geheime voran, in welcher die Herren Advokat Müller und Kaufmann Carl Bahnung zu Stadträtchen gewählt wurden.

Hierauf gelangte der stadträtliche Beschluß, mit Rücksicht einerseits auf die Mehrbelastung des städtischen Haushaltes, andererseits des zu erwartenden Ausfalles bei der nächsten Abschätzung um die Genehmigung zu petiren, daß schon im künftigen Jahre die Hälfte des Reingewinnes der Sparkasse zu communischen Zwecken verwendet werden dürfe, zur Berathung.

Nach § 5 des Nachtrags zum Sparkassenregulativ soll die Hälfte des Reingewinnes, die Genehmigung der Königlichen Kreisdirection vorausgesetzt, erst dann in die städtische Kasse fließen dürfen, wenn der Reservefond die Höhe von 10 % der Einlagen erreicht hat.

Da nun, weil das Guthaben der Einleger excl. der ihnen zustehenden Zinsen ca. 255,000 Thlr. beträgt, der Reservefond nach § 5 des Nachtrages die Höhe von 25,500 Thlr. erreichen mußte, dieser aber in Wirklichkeit mit Abschluß des laufenden Jahres höher als ca. 10,000 Thlr. nicht veranschlagt werden kann, so fand das Collegium es bedenklich, dem stadträtlichen Beschlusse beizutreten, überließ es jedoch dem Stadtrathe, eine andere Vorlage zu machen, in der jedoch von einer Fixation des Reservefonds abgesehen werden solle, weil nach Ansicht des Collegiums es nothwendig sei, daß der Reservefond in einem procentualen Verhältniß zur Summe der Einlagen wachse.

Auf der letzten Tagesordnung stand der Beschluß des Stadtrathes, die revidirte Städteordnung für Eibenstock anzunehmen.

Derjelbe wurde sammt dem ihm zu Grunde gelegten Vortrage des Rathsvorstandes verlesen, ingleichen wurde vom Vorstand des Collegiums über das Wesentliche der beiden Städteordnungen Bericht erstattet.

In der hierauf erfolgten allgemeinen Berathung gelangte man zu der Ueberzeugung, man müsse von vornherein darauf verzichten,

einen Beschluß zu fassen, der allgemein befriedigen könnte, denn würde man die revidirte Städteordnung annehmen, so dürfte es an Vorwürfen nicht fehlen, daß man über die finanziellen Consequenzen leicht hinweggegangen sei, während andererseits bei einer Entschliebung für die Städteordnung für mittlere und kleine Städte man nicht ermangeln wird, hierin eine Verminderung des Ansehens unserer Stadt zu erblicken.

Unter solchen Umständen lehnte man es ab, sich schon in der ersten Sitzung schlüssig zu machen, man wollte einerseits untersuchen, wie sich die Städteordnungen nach Feststellung gewisser principiellen Fragen, deren Regelung den statutarischen Bestimmungen überlassen ist, gestalten würden, andererseits wollte man ihre Wirkungen auf die Finanzen unserer Stadt einer ganz eingehenden Prüfung unterziehen, damit, was auch für Beschlüsse gefaßt werden mögen, man diese auf sachliche, reichlich erwogene Gründe stützen könne.

Es wurde daher zu diesem Zwecke eine Commission ad hoc bestehend aus 6 Mitgliedern gewählt, und Auftrag ertheilt, dem Stadtverordnetencollegium über die vorliegende Frage einen gedruckten Bericht vorzulegen.

Das Collegium war der Ansicht, daß falls die gewählte Commission die Annahme der revidirten Städteordnung empfehlen sollte, diese Annahme ohne Feststellung gewisser statutarischer Bestimmungen, in welchen die finanziellen Fragen zu regeln wären, nicht erfolgen könne.

Nachdem der mit anwesende Rathsvorstand die an ihn vom Collegium ergangene Aufforderung, die Principien für die statutarischen Bestimmungen, vorbehaltlich ihrer späteren Redaction festzustellen, abgelehnt hatte, erklärte sich die Commission zur Aufstellung derselben bereit.

Schluß der Sitzung.

Holzauktion.

Im oberen Gasthose zu Tannenbergesthal sollen

Sonnabend, am 23. August 1873,
von Vormittags 9 Uhr an

folgende auf Tannenbergesthaler Forstrevier aufbereitete Nuthölzer, als:

1917 weiche Stämme von 10—20 Centm. Mittenstärke,	
5010 . Klöder . 13—53 . Oberstärke und 3 1/2 Meter Länge,	
6 buchene Nuthstücke von 14—16 Centm. Oberstärke und 2, 2 1/2 und 3 Meter Länge,	
30 weiche Stangen . 7—9 . Unterstärke,	
215 . . . 10—12 . .	
184 . . . 13—15 . .	

8 Raummeter weiche Nuthscheite in 0,65 Meter Scheitlänge,

einzelnen und partientweise gegen sofortige Bezahlung und unter den vor Beginn der Auction bekannt zu machenden Bedingungen an die Meistbietenden versteigert werden.

Wer die zu versteigernden Hölzer vorher besehen will, hat sich an den mitunterzeichneten Revierverwalter zu wenden.

Königliches Forstrentamt Auerbach und Königl. Revierverwaltung Tannenbergesthal,
am 12. August 1873.

Michael.

Nedlich.

Meinen geehrten Kunden empfehle für die Frühjahrs-Saison 1874 die gegenwärtig im Entwerfen begonneneu.

Neuen Originalmuster f. d. Passementerie-, Stickerei- & Spitzen-Industrie
Neuheit für 1874: Costümes-Rosellen, Passementerie. E. Seglitz, Atelier für Dessin aller industrieller Artikel, Dresden, Pirnaische Str. 15—16.

Zündhölzer.

Die Zündholzfabrik von
Anton Wirth, Chemnitz,
empfehlte ihre Fabrikate in bester Qualität zu billigen Preisen.

Fuhrwerksbesitzer,

welche den Transport von ungefähr 600 Str. Braunkohlen pr. Monat vom Bahnhofe zu Auerbach nach hier übernehmen wollen, haben sich, unter Angabe niedrigster Frachtforderung sofort zu melden beim Eisenhüttenwerke in Schönheide. Die Zufuhre wird eine regelmäßig andauernde sein.

1500 Thaler

Mündelgelder sind per 12. Oktober a. c. gegen hypothekarische Sicherstellung zu 5 % verzinslich auszuleihen durch
Eibenstock, den 18. August 1873.

Jacob Kessler.

Mehrere Canarienvögel (gute Schläger), Blumenstöcke sowie einen kleinen Kanonenofen mit 11 Ellen Rohr verkauft billig
W. Heybruch.

Für eine auswärtige Familie wird ein

Logis,

bestehend aus 4 Zimmern, Küche und Zubehör gesucht. Offerten bittet man unter H. an die Exped. dieses Blattes gelangen zu lassen.

Gesucht

wird sofort zu leichter häuslicher Arbeit ein Knabe von 13 bis 15 Jahren. Wo? zu erfragen in der Exped. d. Bl.

Ein tüchtiger

Markthelfer,

flink, nüchtern und geübt im Packen etc., wird gesucht.

Offerten unter H. Nr. 13 in der Expedition d. Bl.

1100 Thaler

sind gegen genügende Sicherheit sofort im Ganzen oder getheilt auszuleihen. Wo? sagt die Exped. d. Bl.

Sparkasse zu Eibenstock. Morgen (Mittwoch) von Vormittags 9—12 Uhr und Nachmittags 2—5 Uhr geöffnet.

Druck und Verlag von E. Hannebohn in Eibenstock.

Nr.

Erst
wöchentlich
Mal
Dien
Donner
Sonn

Inse
für den
ei
einipalt
1 2

an hiesi
fortige

angefrag
Münzge
und 2-
wie weit
Landeska
die etwa

Aus
sundheits
gestorben
erkrankt 7
Gegenstan
welche je
jede Aus
heitsamte
wurde un
der streng
Gene Cha
der schon
Reichsrau
mitgetheil
Warnung
der die S
ihr Nahen
wenn nich
heimsuchen
Magdebur
Stadt De
uns. Es
in welchen
auf dem H
Halb
20—30 J
ist bereits d
geschlachtet
selben verk
Bom
Bischof Dr
daß man
Correspond
Zeitungen
Dr. Reinte